



CARITAS
PFORZHEIM

Gerechte Sozialpolitik für Pforzheim Thesen und Forderungen für eine menschliche Stadt

0 Präambel

„Die Herausforderung Armut entschlossen zu bekämpfen, stellt sich heute in Deutschland in anderer Weise als früher. Zwar muss auch heute dafür gesorgt werden, dass Menschen in materieller Hinsicht so gestellt werden, dass ihnen ein Leben in Würde möglich ist. Die Höhe der entsprechenden materiellen Transferleistungen muss immer wieder geprüft und den allgemeinen Entwicklungen angepasst werden. Der Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit bleibt daher von großer Bedeutung, denn wenn Menschen in die Situation geraten, kein eigenes Einkommen erzielen zu können, ist der Anspruch auf materielle Basissicherung die Voraussetzung dafür, weiter gehende, nichtmaterielle Unterstützung überhaupt nutzen zu können. Aber solidarisch gewährte materielle Unterstützung und ein staatlich gestützter Arbeitsmarkt reichen nicht aus, um nachhaltig von Armut bewahrt zu bleiben. Entscheidend ist mehr denn je, dass auch von staatlicher Seite¹ aktivierende und unterstützende Hilfen und insbesondere wirksame Bildungsmöglichkeiten bereitgehalten werden, um eine breite Teilhabe der betreffenden Menschen an der Gesellschaft zu sichern bzw. wiederherzustellen. Nur durch die Verbesserung der Teilhabegerechtigkeit ist eine dauerhafte Sicherung vor Armut im Sinne von Ausgrenzung möglich.

In der hoch entwickelten und reichen Gesellschaft Deutschlands ist es auch aus ethischer Sicht notwendig, nicht nur extreme Armut – also materielle Armut unterhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums -, sondern auch Armut im Sinne unzureichender Teilhabe entschlossen und wirkungsvoll zu bekämpfen. Weit mehr als in ärmeren Gesellschaften kann es keine Entschuldigung geben für politische Zögerlichkeit oder eine mangelnde Bereitstellung von Ressourcen und Bildung zur Vermeidung von Armut und zur Stärkung von Solidarität. Es entspricht dem christlichen Verständnis und liegt im Interesse aller, dass dies wirksamer als bisher gelingt. Diese Aufgabe kommt besonders den in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Verantwortung Stehenden zu. Wohlstand und gesellschaftliche Stabilität lassen sich dauerhaft nur für alle gemeinsam sichern. Wenn sich aber ein großer Teil der Bevölkerung als ausgeschlossen erlebt und die Differenzen zwischen Reichen und Armen immer weiter wachsen, kann es keine allseits als gerecht erlebte gesellschaftliche Entwicklung geben.

Solidarität und Freiheit sind zwei Seiten einer nachhaltigen und gerechten wirtschaftlichen, sozialen und nicht zuletzt kulturellen Entwicklung. Nur Menschen, die sich ihrer Teilhabe an der Gesellschaft sicher sind, können sie auch in einer demokratischen, solidarischen und nachhaltigen Weise gestalten.“

(Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, 2006, 10-11)

Die kommunalen Körperschaften werden aufgefordert, die ihnen kraft Gesetz verliehene Verantwortung für die Anliegen der Kinder, Jugend- und Behindertenhilfe nach Auflösung der beiden Landeswohlfahrtsverbände sorgsam zu pflegen.

¹ Worunter auch die kommunalen Körperschaften zu subsumieren sind.



CARITAS
PFORZHEIM

1

Gerechtigkeitsprobleme auf dem Arbeitsmarkt und ihre Folgen

(1) Langzeitarbeitslosigkeit

Die wichtigste normative Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft ist die gegenseitige Anerkennung aller Beteiligten als *Gleicher*. Wer Mitglied unserer Gesellschaft ist, soll *gleichberechtigt* dazu gehören. Weil in der Arbeitsgesellschaft die Erwerbsarbeit auch für die soziale Integration zentral ist, schließt die anhaltende Langzeitarbeitslosigkeit zig Tausende in unserer Region davon aus, gleichberechtigt in die Gesellschaft integriert zu sein.

(2) Armut trotz Arbeit

Hierbei geht es um die armen Haushalte. Dabei handelt es sich zuvorderst um Familien, allein Erziehende, alte, behinderte und kranke Menschen. Besonders ungerecht ist es, dass Erwerbstätige, die zu 100% oder mehr arbeiten, von ihrem Einkommen nicht leben können und Anspruch auf ALG II haben. Diese Personengruppe steigt zahlenmäßig an. Ferner ist es bemerkenswert, dass 50% der Bezugsberechtigten von ALG II diese Leistung gar nicht beantragen. Dadurch erhalten diese auch keinen Kinderlastenausgleich. Dies führt zu einer ständig steigenden Kinderarmut mit katastrophalen Folgen.

In der Stadt Pforzheim leben rund 10.000 Menschen, die Hartz IV-Empfänger sind. Zusammen mit der Dunkelziffer von ca. 4000 weiteren bezugsberechtigten Menschen bedeutet dies: 14.000 Arme leben mitten unter uns – in der zweitreichsten Stadt Baden-Württembergs – ein Skandal!

(3) Unzureichende Lohn-Sozialeinkommens-Differenz

Der viel zu geringe Kinderlastenausgleich für Erwerbstätige, die keine „Aufstocker“ sind, führt zu einer unzureichenden Lohn-Sozialeinkommens-Differenz. Haushalte, deren Erwachsene zu 100% in unteren Lohngruppen erwerbstätig sind, haben häufig kaum mehr oder sogar weniger zum Leben als Haushalte, die ausschließlich ALG II erhalten. Diese Tatsache widerspricht unserer grundlegenden Überzeugung in Bezug auf die Leistungsgerechtigkeit. Dennoch ist es aus ethischer Sicht nicht hinnehmbar, eine ausreichende Lohn-Sozialeinkommens-Differenz durch die Absenkung der Regelsätze in Sozialhilfe und ALG II wiederherzustellen.

(4) Resignation und Frustration durch die Aberkennung des Gleichberechtigungs-Status

Diejenigen, die langfristig von der Gesellschaft ohne Gegenleistung finanziell alimentiert werden müssen, haben erhebliche Probleme, als gleichberechtigt anerkannt zu sein. Die negativen Auswirkungen dieses permanenten Stigmatisierungsprozesses setzen bereits bei Kindern spätestens im Schulalter ein, indem sie durch Isolationsprozesse einen permanenten Lustverlust erleiden und somit frühzeitig resignieren. Die Auswirkungen sind zumeist unweigerlich: Bildungsnachteile, soziale Abweichung, mangelnde Sozialkompetenz, Identitätsschwierigkeiten, Entwicklung von Subkulturen, Steigerung der Kriminalität.

(5) Die Stadt Pforzheim hat als kommunaler Arbeitgeber versagt

Es fehlen entsprechende Arbeitsplätze für Menschen mit geringerer Qualifikation. Daran tragen die kommunalen Körperschaften als große und einflussreiche Arbeitgeber enormen Anteil. In den zurückliegenden Jahren wurden zumindest bei der Stadtverwaltung Pforzheim nahezu alle Arbeitsplätze in den unteren Lohngruppen ausgelagert. Man glaubte, somit die Ausgabenpolitik langfristig senken zu können. Heute wissen wir, dass lediglich in der Anfangsphase, zumeist nicht mehr als 12 Monate, diese Annahme zutraf. Tatsächlich haben sich die Kosten für ausgelagerte Dienstleistungen beträchtlich erhöht; diese liegen wenigstens auf dem früheren Niveau – aller-



CARITAS
PFORZHEIM

dings müssen die früheren kommunalen Arbeitnehmer heute mit wesentlich weniger Lohn auskommen. In vielen Fällen sind sie auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen, womit insbesondere die Stadt sogar mehr Geld ausgibt als vorher. Deswegen ist dringend ein Umdenken erforderlich.

2 Überlegungen zum gerechten Lohn

(1) *Kirchliche Lehrgrundlagen*

Die Forderung nach einem Lohn, der bei einer Vollzeitstelle ausreicht, um eine Familie auf dem allgemeinen Wohlstandsniveau der Gesellschaft zu versorgen, *der Familienlohn*, gehört zu den Grundsatzaussagen der päpstlichen Sozialverkündigung. Dokumentiert ist diese Aussage vor allem im Kirchenrecht: „Die Vermögensverwalter haben...denjenigen, die aufgrund eines Vertrages Arbeit leisten, einen gerechten und angemessenen Lohn zu zahlen, so dass sie in der Lage sind, für ihre und ihrer Angehörigen Bedürfnisse angemessen aufzukommen“ (CIC 1983, Can. 1286 n.2).

(2) *Gleichberechtigte Integration setzt eine gerechte Entlohnung voraus*

Als Instrument einer gleichberechtigten Integration in die Gesellschaft ist eine Vollzeitarbeitsstelle nur geeignet, wenn der vom Arbeitgeber gezahlte Nettolohn das soziokulturelle Existenzminimum eines Alleinstehenden deckt (keine Inanspruchnahme finanzieller Leistungen der Gesellschaft ohne entsprechende Gegenleistung). Darüber hinaus soll der Vollzeitlohn aus Gründen der Leistungsgerechtigkeit den durchschnittlichen Sozialhilfe- bzw. ALG II-Regelsatz eines Alleinstehenden deutlich übersteigen.

(3) *Keine Benachteiligung der Mitarbeiter bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege*

Die Stadt Pforzheim und der Enzkreis müssen die tariflichen Erhöhungen, die seit dem 01.01.2008 für die kommunalen Arbeitnehmer gelten, auch bei den Mitarbeitern der Wohlfahrtsverbände umzusetzen. Sollte das nicht eintreffen, entstünde eine neue Gerechtigkeitslücke und würde zu einer extremen Benachteiligung der freien Verbände führen. Aufgrund der Nullrunden in den letzten Jahren wurden die Träger der freien Wohlfahrtsverbände in ihrem Wirken ohnehin eingeschränkt. Doch nur starke, unabhängige und autarke Partner können die Inhalte des Subsidiaritätsgesetzes wirklich leben. Deshalb keine Aushöhlung der Subsidiarität – der Stachel im sozialen Gewissen muss erhalten bleiben.

(4) *Kinder-Armut vermeiden*

Die unteren Tarifeinkommen und die Leistungen des Familienlastenausgleichs sind so zu gestalten, dass der Nettolohn eines Vollzeit-Erwerbstätigen (einschließlich der entsprechenden Familienleistungen) das soziokulturelle Existenzminimum der Kinder abdeckt.

Solange dies nicht der Fall ist, sind die kommunalen Leistungen für sozial benachteiligte Eltern deutlich zu steigern – damit verbunden sind unsere zentralen Forderungen nach dem massiven Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsdienste für Kinder und Jugendliche, für alte und behinderte Menschen sowie für Menschen in der Schuldenfalle.

Nachhaltig wirkende Sozialpolitik darf nicht von der jeweiligen Kassenlage abhängig gemacht werden.

3

Bedarf und Risiken eines Mindestlohns

(1) *Keine Dumpinglöhne - auch nicht bei privat-gewerblichen Anbietern sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen*

Die Kostenträger, also die Städte und Gemeinden, argumentieren gern damit, dass privat-gewerbliche Arbeitgeber in der Sozial- und Gesundheitsbranche billiger arbeiten. Der Hintergrund ist, dass in einzelnen Bereichen das Tarifvertragssystem erodiert. Nicht überall werden Tariflöhne gezahlt. Diese weitere Gerechtigkeitslücke führt zu einer Verzerrung des Wettbewerbs. Dem kann nur begegnet werden durch die Einführung eines Mindestlohns oder der Einhaltung von geltenden tariflichen Strukturen – nicht nur für Branchen des Sozial- und Gesundheitswesens. Mit einem Mindestlohn kann schließlich auch sicher gestellt werden, dass eine Vollzeit-Arbeitsstelle gleichberechtigte Integration ermöglicht und der Lohn den verbreiteten Vorstellungen von Leistungs-gerechtigkeit entspricht. In diesen Bereichen leisten Mindestlöhne einen Beitrag dazu, dass es für den Wettbewerb um Nachfrager durch qualitativ hochwertige und kostenangemessene Angebote ein „level playing field“ gibt, das allen Anbietern die Option nimmt, durch Dumpinglöhne Kostenvorteile zu erzielen.

Im Übrigen ist kein Anstieg der Arbeitslosigkeit bei maßvoller Einführung eines Mindestlohns nachweisbar.

4

Sinnvolle Forderungen zur Herstellung von mehr Gerechtigkeit in unserer Region

(1) *Extra-Kindergeld notwendig*

Neben einer verlässlichen Grundsicherung bedarf es eines verbesserten, von ALG II und Sozialhilfe entkoppelten Familienlastenausgleichs im unteren Einkommensbereich. Ein Extrakindergeld, das zusätzlich zum Kindergeld gezahlt wird und mindestens noch einmal genau so hoch sein sollte, wäre ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Familienarmut.

Hierzu sollten alle politischen Kräfte in unserer Region initiativ werden und entsprechende Forderungen an die Bundespolitik aufstellen.

(2) *Wochen- und Lebensarbeitszeit neu organisieren*

An die Bundespolitik sind intensiv Forderungen zu richten, die Wochen- und Lebensarbeitszeit neu zu organisieren. Der demografische Wandel fordert uns geradezu zu diesem Schritt auf. Bereits heute fehlen uns auch im Bereich der sozialen Dienstleistungen qualifizierte Fachkräfte. Diese Entwicklung wird sich dramatisch verschärfen, da der Nachwuchs fehlt und andere Berufsgruppen wesentlich besser entlohnt werden.

(3) *Kündigungsschutzgesetze auf den Prüfstand stellen – die Sinnhaftigkeit von 400,00 €-Jobs überprüfen*

Die aktuellen Kündigungsschutzgesetze sind den heutigen Anforderungen eines flexiblen Arbeitsmarktes nicht mehr gewachsen. Sie verhindern vielmehr die kurzfristige und/oder vorübergehende Einstellung von zusätzlichem Personal. Stattdessen ufern die befristeten Beschäftigungsverhältnisse aus, oder der Rückgriff auf Beschäftigungsverhältnisse auf Geringverdiener-Basis steigt weiter an. Damit aber kann die bestehende Gerechtigkeitslücke nicht ausgemerzt werden. Daher ist die Sinnhaftigkeit der 400,00 €-Jobs zu überprüfen.



CARITAS
PFORZHEIM

(4) *Entwicklung einer ganzheitlichen Konzeption des sozialen Wirkens in unserer Region*

Caritas und Diakonie setzen sich seit langem für ein ganzheitliches Konzept für das soziale Handeln in unserer Region ein. Die Entwicklung der „frühen Hilfen für Familien“, die Forderung nach Stärkung der ambulanten und mobilen Hilfen im Bereich der Beratungstätigkeiten für alte und behinderte Menschen, die Entwicklung der Familienzentren usw. stellen nur einen kleinen Ausschnitt der Leistungen dar, die erbracht worden sind.

(5) *Familienzentren zu zusätzlichen zentralen Anlaufstellen für alle Bevölkerungsgruppen entwickeln*

Die konzeptionelle Entwicklung der Familienzentren innerhalb der Stadt Pforzheims ist gelungen. Jetzt müssen klare Zielvereinbarungen getroffen werden, die eine konkrete Aufgabenstellung festschreiben, zugleich aber Freiräume für situative Entwicklungen lassen. Die Familienzentren sollten ergänzende Aufgaben zu den Themen *Bildung, Erziehung und Beratung* für alle Generationen übernehmen. Eine enge Verzahnung mit anderen Institutionen, die fest abgesprochene Kooperationsformen beinhalten müssen, ist dringend erforderlich.

(6) *Sozialraumbudgets entwickeln und einführen*

Gelingt dieser *Entwicklungsprozess*, könnten sozialraumbezogene Sozialbudgets für die unterschiedlichsten freiwilligen Leistungen der Stadt Pforzheim aufgestellt werden und zur Folge haben, dass die Ausgaben für Soziales zukünftig besser überschaubar werden.

(7) *Caritas und Diakonie stellen sich der Verantwortung als wichtige Akteure bei der Gestaltung der „Märkte für soziale Dienstleistungen“*

Caritas und Diakonie sind sich ihrer Rolle als wichtige Akteure auf dem Arbeitsfeld des Sozialen bewusst. Deswegen beteiligen sie sich Jahr für Jahr mit mindestens 1.300.000,00 € an den Kosten für soziale Belange innerhalb unserer Stadt. Und besonders in den zurückliegenden 3 Jahren haben Caritas und Diakonie ihre Eigenanteile nochmals deutlich gesteigert, in dem sie insbesondere beim Aufbau neuer Dienste erhebliche Vorleistungen getätigt haben. Insofern stellen die Überlegungen der Stadtverwaltung Pforzheim, die Rahmenbedingungen für die Bezuschussung von sozialen Aufgaben neu zu regeln, eine Maßnahme dar, um Ausuferungen durch die breit angelegte Trägerpluralität zu regulieren. Caritas und Diakonie erbringen ihre Anteile seit langem - weitere Eigenleistungen werden sie jedoch keine mehr übernehmen. Vielmehr erinnern wir nochmals mit Entschiedenheit an das im Sozialgesetzbuch verankerte Subsidiaritätsprinzip, wonach entsprechende Aufgaben stets an freie Träger der Wohlfahrtspflege zu delegieren sind, sofern diese die entsprechenden Aufgaben übernehmen wollen und können.

Wir erleben eine deutlich gestiegene Tendenz der kommunalen Verwaltung nach Steuerung der sozialen Dienstleistungen. Dieser Entwicklung ist dringend Einhalt zu bieten. Wir fordern daher die politisch Verantwortlichen auf, das eigenverantwortliche und freie Agieren der freien Träger auf der Grundlage fairer Absprachen wieder zu garantieren. Somit könnte weitere Bürokratie vermieden und ein ressourcengerechtes Handeln unterstützt werden.

Mit Nachdruck fordern auch deshalb Caritas und Diakonie die Stadt Pforzheim auf, mehr oder weniger „ausgelagerte Eigenbetriebe“, wie zum Beispiel die GBE oder den Stadtjugendring, in unabhängige Trägerschaften überzuführen.



CARITAS
PFORZHEIM

(8) Finanzielle Ressourcen sinnvoll nutzen – Zukunftschancen erhöhen

Häufig wird die Höhe des Sozialhaushalts in unserer Stadt kritisiert. Leider verkennen diese Kritiker die besondere Belastung in unserer Stadt durch eine sehr hohe Arbeitslosigkeit und der Empfänger von Hartz IV-Leistungen.

Demgegenüber leistet sich die Stadt Pforzheim einen jährlichen Zuschuss für unser Stadttheater in Höhe von über 6.000.000,00 €; des Weiteren wird es ohne Widerspruch hingenommen, dass das CongressCenterPforzheim mit einer weiteren großen Summe ebenfalls in jedem Jahr „still“ subventioniert wird.

Insgesamt ist die öffentliche Verwaltung zu verschlanken, in dem die Organisations- und Entscheidungsstrukturen reorganisiert werden. Ebenso sind neue Projekte, besonders im sozialen Bereich, die mit EU-Mitteln finanziert werden, nur noch dann zu genehmigen, sofern eine spätere Anschlussfinanzierung gesichert ist. Alles andere ist purer Aktionismus, der lediglich Hoffnungen weckt, die je enttäuscht werden müssen.

Die kommunalen Aktivitäten auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung sind einer kritischen Effektivitäts- und Effizienzprüfung dringend zu unterziehen.

Mit Nachdruck setzen wir uns für einen intensiven Ausbau der Fördermöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt ein, da sie unsere Zukunft sind. Des Weiteren bedürfen unsere alten und behinderten Mitbürger unserem besonderen Schutz, da sie sich in vielen Fällen nicht (mehr) selbst helfen können.

Pforzheim, im Juni 2008

Caritasverband e.V. Pforzheim

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

gez. Frank-Johannes Lemke
Vorstandsvorsitzender

gez. Pfarrer Wolfgang Stoll
Geschäftsführer